

## Informationen zum Schülerlotsendienst

Liebe Eltern,

Ihre Tochter/Ihr Sohn möchte am Schülerlotsendienst der Liebfrauenschule teilnehmen. Wir möchten Sie vorab über Ausbildung, Einsatzdauer und Versicherung informieren.

### **1. Auswahl der Schüler**

Schülerlotse kann werden, wer mindestens 13 Jahre alt ist und die 7. Klasse besucht.

### **2. Einverständniserklärung der Eltern**

Die Erziehungsberechtigten müssen ihr Einverständnis zur Ausbildung und Teilnahme am Schülerlotsendienst **frühzeitig schriftlich** erklären (Vordruck der Einverständniserklärung ist als Anlage beigefügt).

**Wichtig! Die unterschriebene Einverständniserklärung muss aus versicherungsrechtlichen Gründen am Ausbildungstag vorliegen bzw. abgegeben werden.** Sollte diese fehlen, darf Ihre Tochter an der Ausbildung und am Schülerlotsendienst **nicht** teilnehmen. Für jedes Schuljahr ist eine erneute Einverständniserklärung abzugeben.

### **3. Ausbildung**

Die Ausbildung findet innerhalb der ersten drei Wochen des neuen Schuljahres statt. Die Dauer der Ausbildung beträgt 6 Unterrichtsstunden (5 Stunden Theorie mit abschließender schriftlicher Prüfung, 1 Stunde Praxistraining im öffentlichen Straßenraum).

### **4. Versicherung**

Die Schülerlotsen selbst sind bei ihrer Tätigkeit durch die gesetzliche Unfallversicherung umfassend versichert. Für Schäden Dritter, die sie bei ihrem Dienst **nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig** verursachen, sind sie nicht haftbar zu machen; in solchen Fällen tritt das Land in die Haftung ein.

### **5. Einsatzdauer**

Der Lotsendienst an der Liebfrauenschule findet täglich in der Zeit von 7:25 Uhr bis 7:45 Uhr bei jedem Wetter statt.

Die Lotsenbetreuerin der Schule wird für alle Schülerlotsen eine Telefonliste und einen Dienstplan erstellen. Sollte ein Schülerlotse ausfallen, z.B. durch Krankheit, Klassenfahrt oder durch Unterrichtsbeginn zu einem späteren Zeitpunkt, so hat der Schüler selbst für Ersatz zu sorgen.

## 6. Schülerlotsenausrüstung

Die Dienstkleidung der Schülerlotsen besteht aus einem neongelben Warnüberwurf, bzw. einer Wetterschutzjacke, zertifiziert und gestaltet nach den Richtlinien der DIN EN 471, mit der Aufschrift „Verkehrshelfer“, einer neongelben Base-Cap sowie einer Winkerkelle. Diese wird kostenlos von der Verkehrswacht zur Verfügung gestellt und ist pfleglich zu behandeln.

Weitere Informationen zum Schülerlotsendienst erhalten Sie auch bei:



Kreisverkehrswacht Mettmann e.V.  
Postfach  
40806 Mettmann  
Tel.: 02104 / 99-1798  
Fax: 02104 / 99-4747  
[www.verkehrswacht-mettmann.de](http://www.verkehrswacht-mettmann.de)



Landesverkehrswacht  
Nordrhein-Westfalen e.V.  
Schülerlotsenbeauftragter  
Rainer Jungemann  
Tel.: 0173 / 2018205  
Mail: [jugend@vkme.de](mailto:jugend@vkme.de)